

Anlage 2 zur Beschlussvorlage für die POAu-Sitzung am 16.03.2012

Übernahme von Verwaltungsnachwuchskräften 2012

I. Im Jahr 2012 legen

- **7** Verwaltungsfachangestellte (VFA),
- **2** Verwaltungssekretäranwärter/innen * (Qualifikationsebene (QE) 2; vormals: mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) sowie
- **5** Verwaltungsinspektoranwärter/innen ** (QE 3; vormals: gehobener nicht-technischer Verwaltungsdienst)

die Abschluss- bzw. Qualifikationsprüfung ab.

* davon ein Prüfungswiederholer

** davon ein Inhaber einer Vorbehaltsstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Ebenso beendet 2012 **ein** Beamter der QE 2 die Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der QE 3 (vormals: Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst).

Bei keiner Nachwuchskraft bestehen grundsätzliche Bedenken gegen die Eignung für eine weitere Beschäftigung bei der Stadt Fürth (vergl. Stufe 1 der Übernahmerrichtlinien). Alle Nachwuchskräfte werden daher bei Bestehen der Abschluss- bzw. Qualifikationsprüfung und Erfüllung der Übernahmekriterien nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse übernommen.

Die Verwaltungsfachangestellten erhalten einen Arbeitsvertrag nach dem TVöD, die Anwärter/innen werden in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen. Für den Beamten, der die Ausbildungsqualifizierung absolviert hat, gelten gesonderte beamtenrechtliche Vorschriften.

<u>Ausbildungsart:</u>	<u>Zeitpunkt der Übernahme bzw. Ernennung:</u>
VFA: 7	voraussichtlich Anfang – Mitte August 2012
QE 2: 2	voraussichtlich 01.10.2012
QE 3 (inkl. Ausb.-Qualifizierung): 6	voraussichtlich 01.11.2012

II. zur Sitzung des POAu am 16.03.2012

06.03.2012

Referat II

gez. Dr. Ammon